

Akademischer Senat der Universität Bremen XXIX/14. Sitzung, 14.12.2022

Beschluss-Nr. 9223

Themenfeld: Universität und Gesellschaft

hier: Mitwirkung von Studierenden im Ehrenamt und in den Hochschulgremien stärken (A)

Vorlage Nr. XXIX/191

Geänderter Beschlussantrag 3:

Die Fachbereiche werden um Prüfung gebeten, in welcher Form ehrenamtliche und qualifizierende Aktivitäten leistungspunktewirksam im Studienverlauf abgebildet werden.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

Anlage: Vorlage



XXIX.14 Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/191 Sitzung XXIX/14 am 14.12.2022

Bremen, den 07.11.2022

TI	10	m	Δ	n	fΔ	ы	•
	16	7 I I I	ı	ш	ı	ıu	

Titel: Studentische Mitwirkung im Ehrenamt und in Hochschulgremien

stärken

Antragsteller:

Berichterstatter:

Beschlussantrag:

A)

- 1. Der Akademische Senat regt an, in den Fachbereichsräten die Zugänglichkeit der Protokolle für Studierende zu verbessern, indem für die jeweiligen Legislaturen eine geeignete digitale Zugriffsmöglichkeit geschaffen wird (z.B. über eine Seafile-Bibliothek).
- 2. Die Broschüre "Informationen zu universitären Gremien" des FB11 wird an alle Mitglieder der Fachbereichsräte und des Akademischen Senats versendet. Die Fachbereichsräte werden gebeten, die Broschüre an ihre jeweiligen Fachbereiche anzupassen und auf ihrer jeweiligen Homepage gut zugänglich hochzuladen. Die Broschüre sollte alle zwei Jahre geprüft und ggf. aktualisiert werden.
- 3. Die Konrektorin für Studium und Lehre prüft gemeinsam mit den Studiendekan*innen und in Zusammenarbeit mit dem Green Office, wie in allen Fachbereichen Credit Points für Ehrenamt sinnvoll vergeben werden können. Bestehende Verfahren in einzelnen Fachbereichen sollen zugunsten der Studierenden verbessert werden. Es soll darauf geachtet werden, dass insbesondere Ehrenamt im Bereich Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität gefördert wird.
- 4. Den studentischen Mitgliedern von Hochschulgremien soll es ermöglicht werden, ohne Nachteile an den Gremiensitzungen teilnehmen zu können. Der Akademische Senat erinnert die Lehrenden der Universität deshalb insbesondere an die Gremienzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr. Falls möglich, sollen in dieser Zeit keine regelmäßigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.



B)

Das Rektorat wird beauftragt, praktikable Varianten einer Viertelparität in den Hochschulgremien zu prüfen.

C)

Jedes stimmberechtigte studentische Mitglied (und im Vertretungsfall dessen Stellvertretung) im Akademischen Senats und in den Fachbereichsräten erhält ab dem 01. Januar 2023 auf Antrag ein Sitzungsgeld von 25€ pro Sitzung. Das Rektorat wird beauftragt, dafür ggf. den rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Begründung:

In der aktuellen Stunde im Akademischen Senat vom 19.10.22 wurden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, wie die studentische Mitwirkung im Ehrenamt und in den Hochschulgremien gestärkt werden könnte. Die in A) vorgestellten Beschlüsse sind niedrigschwellig, wenig ressourcenintensiv und können zeitnah umgesetzt werden. Die in B) und C) vorgestellten Beschlüsse sind weitgehender und zielen auf eine Demokratisierung der Hochschulgremien (B) und eine leichte finanzielle Entlastung der engagierten Studierenden (C), um nachhaltigere Gremienarbeit zu ermöglichen.